

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig unter dem Vorbehalt, dass die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion keine aufsichtsbehördlichen Bedenken geltend macht, die Zustimmung zu den nachstehenden Änderungen des Gesellschaftsvertrages der Koblenz Touristik GmbH.

Der Stadtrat weist die städtischen Vertreter in der Gesellschafterversammlung des Unternehmens an, der vorgelegten Änderung des Gesellschaftsvertrages zuzustimmen.

Dies beinhaltet auch bis dahin noch aufkommende rein redaktionelle Änderungen.